

Datum: 31.05.2022
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Kobarg, Sabine
Aktenzeichen: 700.31
Vorgang:

Beratungsgegenstand

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2021**

Gemeinderat 28.06.2022 öffentlich beschließend

Anlagen:

Ermittlung gebührenrechtliches Ergebnis 2021 + Straßenentwässerungsanteil 2021

Kommunikation:

Priorität C: Zuständiger Sachbearbeiter handelt eigenverantwortlich und stimmt die Schritte mit dem jeweiligen Amtsleiter ab. Der Amtsleiter entscheidet, ob eine Information an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden muss.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ergebnishaushalt Investitionsmaßnahme
Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima: Ja Nein

+2 +1 0 -1 -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

1. Der ermittelten Kostenunterdeckung des Jahres 2021 von 26.146,74 € für die Schmutzwassergebühr sowie der Kostenunterdeckung von 50.510,82 € für die Niederschlagswassergebühr (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

2. Die Kostenunterdeckung der Schmutzwassergebühr aus 2021 in Höhe von 26.146,74 € wird in die nächste Gebührenkalkulation für die Jahre 2024/2025 eingestellt.
3. Die Kostenunterdeckung 2021 im Bereich der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 50.510,82 € wird in die nächste Gebührenkalkulation für die Jahre 2024/2025 eingestellt.

Sachdarstellung:

Die Grundlage zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses unterscheidet sich teilweise vom im Jahresabschluss dargestellten Rechnungsergebnis. Dies hängt unter anderem mit den gebührenfähigen Kosten des Kommunalabgabengesetzes zusammen. Nicht alle Aufwendungen dürfen als Gebührenaufwand berücksichtigt werden.

Die Ermittlung der Zinsaufwendungen erfolgte nach dem tatsächlichen Zinsaufwand abzüglich der erhaltenen Zinserträge. Dies entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung des Anlagevermögens von ca. 2,92 %.

Im Bereich der **Schmutzwassergebühr** wurde für das Jahr 2021 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 26.146,74 € ermittelt. Diese Kostenunterdeckung wird in den nächsten Kalkulationszeitraum 2024/2025 eingestellt und ausgeglichen. Die Schmutzwassergebühr wurde bereits erhöht und beträgt für die Jahre 2022 und 2023 2,53 €/m³.

Im Bereich der **Niederschlagswassergebühr** schließt das Jahr 2021 mit einer Unterdeckung von 50.510,82 € ab. Auch diese Unterdeckung wird im nächsten Kalkulationszeitraum 2024/2025 berücksichtigt. Die Niederschlagswassergebühr wurde bereits ebenfalls erhöht und beträgt für die Jahre 2022 und 2023 0,54 €/m².

Gem. § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Daher wird vorgeschlagen, die Kostenunterdeckungen folgendermaßen auszugleichen:

Schmutzwasser

Jahr	Über-/ Unterdeckung	2024/2025
2021	- 26.146,74 €	- 26.146,74 €
Gesamt	- 26.146,74 €	- 26.146,74 €

Niederschlagswasser

Jahr	Über-/ Unterdeckung	2024/2025
2021	- 50.510,82 €	- 50.510,82 €
Gesamt	- 50.510,82 €	- 50.510,82 €

Da weiterhin an dem Grundsatz der hundertprozentigen Kostendeckung bei den Gebühren für die Abwasserbeseitigung festgehalten werden soll, werden die verbleibenden Kostenüberdeckung im Bereich der Niederschlagswassergebühr sowie der Schmutzwassergebühr in die Gebührenkalkulation der Jahre 2024/2025 eingestellt.